

WB-Änderungen Januar 2016

Änderungen jeweils **fett** hervorgehoben!

§ 104 DMSJ

1) Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampffahr in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- **Jugend A**

- **Jugend B**

- **Jugend C**

- **Jugend D**

Die Jahrgänge der einzelnen Altersgruppen werden in den Durchführungsbestimmungen zum DMSJ des jeweiligen Wettkampffjahres festgelegt.

§ 112 Zeitnehmer

4) Der Zeitnehmer hat auf der ihm zugewiesenen Bahn gleichzeitig die Aufgabe des Wenderichters zu erfüllen. Weiterhin hat er darauf zu achten, dass die Schwimmer **während des Startvorgangs und danach** bis zur Beendigung des ersten Armzuges die dafür geltenden Wettkampfbestimmungen einhalten.

§ 156 Wettkampf (Masters)

b) Die Läufe werden grundsätzlich nach SW § 123 gesetzt. Dabei müssen die Läufe innerhalb der ausgeschriebenen Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden. Bei Freistilstrecken von 400 m an aufwärts **und bei 400m Lagenschwimmen** können ohne Rücksicht auf die Altersklassen die Läufe nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden.

d) Der Veranstalter oder Ausrichter kann veranlassen, dass bei Freistilstrecken von 400 m an aufwärts zwei Schwimmer - **abweichend von SW §101 (3) auch Schwimmer unterschiedlichen Geschlechts** - auf einer Bahn bei gesonderter Zeitnahme starten.